

# Rechnungserklärung Strom





#### ServiceCenter

Telefon: +43 463 521-880 Fax: +43 463 521-789 Mail: <u>ServiceCenter@stw.at</u> Homepage: <u>www.stw.at</u> Mo - Do 8:00 bis 15:00 Uhr Fr 8:00 bis 12:00 Uhr

2

Herr
Max Mustermann
St. Veiter Straße 31
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Ihre Rechnungsdaten:
Kundennummer: 609098
Anlagennummer: 19199999
Rechnungsnummer: 30/475194/2019

Zahlungsreferenz: 100087373401

24. Oktober 2019

#### **Rechnung Strom**

Mustermann Max
Musterstraße 1
9020 Klagenfurt am Wörthersee

5	Abrechnungszeitraum: 01.10.2018 bis 30.0	9.2019	Betrag in €
9	Energie		235,01
6	Netz		186,05
<b>O</b>	Abgaben/Zuschläge		122,14
		Summe exkl. USt.	543,20
		+20% USt.	108,64
		Summe inkl. USt.	651,84
7	anrechenbare Zahlungen bis 30.09.2019		-687,37
8	Guthaben inkl. USt.		35,53

- Bei E-Banking oder Dauerauftrag bitte ausschließlich die Nummer 100087373401 im Feld Zahlungsreferenz eintragen. Wird dies nicht berücksichtigt, weisen wir darauf hin, dass Buchungsspesen anfallen.
- neuer Teilzahlungsbetrag (exkl. USt. € 45,83 + 20% USt. € 9,17) inkl. USt. € 55,0

Teilzahlungsplan	fällig bis	€ inkl. USt.
Oktober 2019	10.2019	19,47
November 2019	07.11.2019	55,00
Dezember 2019	07.12.2019	55,00
Januar 2020	07.01.2020	55,00
Februar 2020	07.02.2020	55,00
März 2020	07.03.2020	55,00

Teilzahlungsplan	fällig bis	€ inkl. USt.
April 2020	07.04.2020	55,00
Mai 2020	07.05.2020	55,00
Juni 2020	07.06.2020	55,00
Juli 2020	07.07.2020	55,00
August 2020	07.08.2020	55,00
September 2020	07.09.2020	55,00

Der Berechnung Ihres Teilzahlungsbetrages liegt ein Jahresverbrauch von 2.826,00 kWh zugrunde. Der Gesamtverbrauch dieser Rechnung wurde für die Berechnung Ihres neuen Teilzahlungsbetrages auf 365 Tage hochgerechnet.

Haben Sie Interesse Ihre Rechnung zukünftig per E-Mail zu erhalten? Über unser Kundenportal http://www.stw.at/kundenportal können Sie jederzeit diese Änderung vornehmen.

Um unsere Umweltressourcen zu schonen, verzichten wir auf den Druck von Erlagscheinen. Alle notwendigen Informationen für Ihre Zahlungen finden Sie auf dieser Rechnung. Sollten Sie dennoch Erlagscheine wünschen, kontaktieren Sie uns bitte unter 0463/521-

Energie Klagenfurt GmbH - ein Unternehmen der Stadtwerke Klagenfurt AG |
St. Veiterstraße 31 | 9020 Klagenfurt am Wörthersee | FN: 269898I | UID-Nr.: ATU62155189 | LG Klagenfurt |
Austrian Anadi Bank AG | IBAN: AT535200000001340743 | BIC: HAABAT2KXXX |

www.stw.at

www.stw.at

1



#### Seite 2 Verbrauchsübersicht 13a Tarif Stromtarif "Basis" Zählpunkt AT0071000902000000000001919999901 Netzebene 7 Anschlusswert 4 kW K\*/UF\*/T\* Zählernummer ZW\* Zeitraum Stand alt Stand neu Differenz Verbrauch 926515 01 10 2018 - 30 09 2019 4 399 00 7 225 00 2.826.00 1.000000 2.826.00 kWh NR 2.826,00 kWh 13h 13e 13f 13g 13k ZW\* = Zählwerk A\* = Ableseart NB = Netzbetreiber K\* = Konstante UF\* = Umrechnungsfaktor T\* = Thermische Umrechnung Verbrauch pro Tag Veränderung zur Vorperiode 7,74 kWh 2.826,00 kWh 2.826,00 kWh Aktuell 365 Vorperiode 0,00 kWh 0 0,00 kWh 14b Energie Zeitraum Verrechnungsbasis Tage Tarif € Energie 01.10.2018-31.12.2018 712,31 kWh 7,2900 Ct/kWh 51,93 92 Energie 01.01.2019-30.09.2019 2.113,69 kWh 273 7.9800 Ct/kWh 168.68 Grundpreis Energie 15b 01.10.2018-30.09.2019 365 14,40 €/Jahr 14,40 Summe Energie 235,01 Netz Zeitraum Verrechnungsbasis Tage Tarif € 16a Grundpreis Netz 01.10.2018-30.09.2019 365 30,00 €/Jahr 30,00 Messpreis für Zähler 926515 16b 01.10.2018-30.09.2019 365 28,80 €/Jahr 28,80 Netznutzung 01.10.2018-31.12.2018 712.31 kWh 4.0300 Ct/kWh 28.71 92 Netznutzung 01.01.2019-30.09.2019 2.113,69 kWh 273 4,3500 Ct/kWh 91,95 712,31 kWh 0,1660 Netzverlust 01.10.2018-31.12.2018 92 Ct/kWh 1,18 Netzverlust 01.01.2019-30.09.2019 2.113,69 kWh 0,2560 Ct/kWh 5,41 273 **Summe Netz** 186,05 Abgaben/Zuschläge Zeitraum Verrechnungsbasis Tarif Tage 01.10.2018-30.09.2019 Ct/kWh 42,39 Elektrizitätsabgabe 2.826.00 kWh 1.5000 365 01.10.2018-31.12.2018 Benützungsabgabe 712.31 kWh 92 0,7720 Ct/kWh 5.50 Benützungsabgabe 01.01.2019-30.09.2019 2.113,69 kWh 273 0,7340 Ct/kWh 15,51 Ökostromförderbeitrag 01.10.2018-31.12.2018 712,31 kWh 1,0710 Ct/kWh 92 7,63 Netznutzung Ökostromförderbeitrag 01.01.2019-30.09.2019 0,6900 Ct/kWh 2.113.69 kWh 273 14.58 Netznutzung Ökostromförderbeitrag Netzverlust 01.10.2018-31.12.2018 712,31 kWh 92 0,0430 Ct/kWh 0,31 Ökostromförderbeitrag Netzverlust 01.01.2019-30.09.2019 0,0460 Ct/kWh 2.113,69 kWh 273 0,97 Ökostromförderbeitrag nicht 01.10.2018-31.12.2018 7,73 €/Jahr 1,95 92 gemessene Leistung Ökostromförderbeitrag nicht 01.01.2019-30.09.2019 273 4,90 €/Jahr 3,67 gemessene Leistung KWK-Pauschale 01.10.2018-30.09.2019 365 1,25 €/Jahr 1,25 Ökostrompauschale 01.10.2018-30.09.2019 365 28,38 €/Jahr 28,38 Summe Abgaben/Zuschläge 122,14

Energie Klagenfurt GmbH - ein Unternehmen der Stadtwerke Klagenfurt AG

www.stw.at

Seite 2 von 4



#### Seite 3

18

Stromkennzeichnung gem. § 78 Abs. 1 und 2 EIWOG sowie Stromkennzeichnungsverordnung 2011 VO BGBI. 310/2011 für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2018

Primärenergieträger	Unternehmens-Mix		
Wasserkraft	51,33	%	
Feste und flüssige Biomasse	44,12	%	
Biogas	2,11	%	
Windenergie	1,27	%	
Sonnenergie	1,14	%	
Sonstige Ökoenergie	0,03	%	
Summe	100,00	%	

Die für die Stromkennzeichnung verwendeten Herkunftsnachweise stammen zu 43,76% aus Österreich, zu 23,24% aus Dänemark, zu 10,97% aus Schweden, zu 10,42% aus Italien, zu 5,80% aus Norwegen, zu 3,18% aus Frankreich, zu 2,60% aus Tschechien und zu 0,04% aus Deutschland.

Umweltauswirkung CO2	0,00 g/kWh
Umweltauswirkung nuclear	0,000000 mg/kWh

#### **Energie Klagenfurt GmbH**

Adresse: St. Veiter Straße 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee ServiceCenter: Tel.: +43 463 521-880 Mail: ServiceCenter@stw.at Feedbackmanagement: Tel.: +43 463 521-650 Mail: feedback@stw.at

## 20

#### Kundeninformationsblatt des Netzbetreibers gemäß § 82 Abs. 1 EIWOG 2010

## Leistungen & Qualität:

Wir sorgen für die technische Sicherheit, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Stromnetzes, ermöglichen Netzbenutzern einen diskriminierungsfreien Netzzugang und erbringen Messleistungen. Die Nennfrequenz der Spannung beträgt 50 Hz. Auf der Niederspannungsnetzebene beträgt die Nennspannung 400/230 V. Die Spannungsqualität, die Toleranzen der Frequenz und alle sonstigen Qualitätsmerkmale der Spannung, welche vom Netzbetreiber unter normalen Betriebsbedingungen einzuhalten sind, werden in der jeweils geltenden aktuellsten Version der ÖVE/ÖNORM EN 50160 festgelegt. Die "Übergabestelle" gemäß ÖVE/ÖNORM EN 50160 ist die Eigentumsgrenze oder eine davon abweichende vertraglich vereinbarte Übergabestelle. Stellt der Netzkunde höhere Anforderungen an die Spannungsqualität, oder ist er auf eine unterbrechungslose Stromversorgung angewiesen, so muss er selbst die notwendigen Vorkehrungen treffen (Notstromaggregat, USV...).

#### Erstanschluss & Änderung:

Neuerrichtung und Änderung von Netzanschlüssen sind beim Stromnetzbetreiber zu beantragen. Innerhalb von 14 Tagen nach Vorliegen des vollständigen Antrages stimmt dieser die weitere Vorgehensweise, insbesondere die voraussichtliche Dauer der Errichtung des Netzanschlusses, mit dem Netzkunden ab.

#### Wartungsdienste:

Der Netzbetreiber hat sein Netz nach dem Stand der Technik zu erhalten und auszubauen. Wartungsdienste für Anlagenteile, die im Eigentum des Kunden stehen, werden über Auftrag des Kunden von den dazu befugten Elektroinstallationsunternehmen durchgeführt.

#### Tarife & Preise:

Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage www.stw.at. Für nähere Informationen und Auskünfte können Sie sich jederzeit gerne an unser ServiceCenter unter +43 463 521-880 wenden. Eine Übersicht zu den aktuell gültigen Systemnutzungstarifen finden Sie auch unter www.e-control.at.

#### Vertragsdauer und Beendigung des Vertrages:

Der Netzzugangsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann vom Netzkunden zum Ende eines jeden Kalendermonats unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist gekündigt werden. Das Recht beider Vertragspartner zur Auflösung des Vertragsverhältnisses aus wichtigen Gründen bleibt davon unberührt.

### Rücktrittsrecht gemäß §11 FAGG:

Bei Fernabsatz- und außerhalb von Geschäftsräumen des Lieferanten geschlossenen Verträgen (Fern- und Auswärtsgeschäfte) mit einem Verbraucher (§ 1 KSchG) hat dieser das Recht, binnen vierzehn Tagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag mittels einer an den Lieferanten gerichteten eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) zu widerrufen.

#### Entschädigungs- und Erstattungsregelungen:

Es gelten die allgemeinen schadensersatzrechtlichen Vorschriften.

### Vorgehen zur Einleitung von Streitschlichtungsverfahren:

Bei Fragen steht Ihnen unser ServiceCenter und für Beschwerden das Feedbackmanagement gerne zur Verfügung. Darüber hinaus können Streit- und/oder Beschwerdefälle der E-Control zur Streitschlichtung vorgelegt werden (weitere Informationen unter www.e-control.at).

Energie Klagenfurt GmbH - ein Unternehmen der Stadtwerke Klagenfurt AG

Seite 3 von 4



#### Seite 4

#### Grundversorgung:

Beruft sich ein Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes oder ein Kleinunternehmer gegenüber einem Lieferanten auf das Recht auf Grundversorgung gemäß § 77 ElWOG, ist der Netzbetreiber zur Netzdienstleistung, unbeschadet allfälliger bis zu diesem Zeitpunkt ausständiger Zahlungen, verpflichtet. Der Netzbetreiber kann jedoch die Netzdienstleistung von einer Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung (bei Verbrauchern iSd KSchG in der Höhe von max. einer Teilbetragszahlung für einen Monat) abhängig machen.

#### Verbrauchs- und Stromkosteninformation

Sofern die Zählerdaten nicht fernausgelesen werden (Lastprofilzähler) wird einmal jährlich eine Jahresabrechnung (Netz und Energie) vom Lieferanten übermittelt. Diese ist entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gestaltet und enthält sehr detailliert alle notwendigen Angaben zur Verbrauchs- und Kosteninformation.

Darüber hinaus hat der Kunde die Möglichkeit, dem Netzbetreiber einmal vierteljährlich seinen Zählerstand bekannt zu geben. In diesem Fall erhält der Kunde innerhalb von 2 Wochen eine Kostenlose, detaillierte, klare und verständliche Verbrauchs- und Stromkosteninformation auf elektronischem Wege übermitteln. Auf Verlangen wird dem Kunden die Verbrauchs- und Stromkosteninformation vom Stromlieferanten kostenlos in Papierform zugesendet.

#### Information zur Selbstablesung:

Als Kunde haben Sie die Möglichkeit den Zählerstand selbst abzulesen und dem Netzbetreiber zu melden. Bei einem Auszug aus einer Wohnung, beim Lieferantenwechsel oder bei Energiepreis- und Netztanfänderungen ist dies notwendig, damit Ihnen periodengenau die exakte Energiemenge in Rechnung gestellt wird. Wird der Zählerstand nicht von Ihnen bekannt gegeben, wird dieser vom Netzbetreiber normalerweise geschätzt. Wenn Sie Ihren Zähler selbst ablesen, geben Sie uns bitte die Werte in unserem Kundenportal unter www.stw.at, unter der Tel.: +43 463 521-880 oder per E-Mail: ServiceCenter@stw.at bekannt.

#### Störungshotline Strom:

Unsere Störungshotline Strom erreichen Sie unter Tel.: +43 463 521-111. Störungsinformationen (Umfang, voraussichtliche Dauer) werden im Anlassfall auf der STW-Homepage bekannt gegeben.



#### Kundeninformationsblatt des Energielieferanten gemäß § 82 Abs. 2 EIWOG 2010

#### Energiepreise:

Alle Informationen zu den aktuellen Preisen, inkl. der entsprechenden Preisblätter, finden Sie auf unserer Homepage unter www.stw.at. Auf Anfrage senden wir Ihnen diese gerne zu.

#### Vertragsdauer und Vertragsbeendigung:

Vertragsdauer und vertragsdeendigung:
Informationen zur Vertragsdauer, Bedingungen für eine Verlängerung und Beendigung der Leistungen und des Vertragsverhältnisses sowie zu den Rücktrittsrechten finden Sie in den aktuellen gültigen Stromlieferbedingungen (AGB-Strom) und/oder in ihrem Stromliefervertrag. Soweit vertraglich nichts Abweichendes vereinbart wird, wird der Stromliefervertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die ordentliche Kündigung von Kunden gegenüber dem Stromlieferanten ist unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen möglich. Die Kündigungsfrist durch den Lieferanten, der Energie Klagenfurt GmbH, beträgt 8 Wochen. Sind Bindefristen vertraglich vereinbart, ist zu berücksichtigen, dass die ordentliche Kündigung zum Ende des ersten Vertragsjahres und in weiterer Folge unter Einhaltung der oben genannten Kündigungsfristen möglich ist.

#### Vorgehen zur Einleitung von Streitschlichtungsverfahren:

Bei Fragen steht Ihnen unser ServiceCenter und für Beschwerden das Feedbackmanagement gerne zur Verfügung.

Darüber hinaus können Streit- und/oder Beschwerdefälle der E-Control zur Streitschlichtung vorgelegt werden (weitere Informationen unter www.e-control.at).

#### Verbrauchs- und Stromkosteninformation

Sofern Ihr Stromverbrauch weder mit Lastprofilzähler noch mithilfe eines intelligenten Messgeräts gemessen wird, wird Ihnen mit der Rechnung eine detaillierte, klare und verständliche Verbrauchs- und Stromkosteninformation übermittelt. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, dem Netzbetreiber einmal vierteljährlich Ihren Zählerstand bekannt zu geben. In diesem Fall hat uns der Netzbetreiber binnen 10 Tagen die Verbrauchsdaten zu senden. Daraufhin werden wir Ihnen innerhalb von 2 Wochen kostenlos eine detaillierte, klare und verständliche Verbrauchs- und Stromkosteninformation auf elektronischem Wege übermitteln, sofern Sie nicht ausdrücklich darauf verzichten. Auf Verlangen wird Ihnen die Verbrauchs- und Stromkosteninformation kostenlos in Papierform zugesandt.

#### Grundversorgung:

Gemäß § 77 ElWOG in Verbindung mit den entsprechenden Regelungen in den Landesausführungsgesetzen zum ElWOG 2010 haben Verbraucher i.S. des KSchG und Kleinunternehmen das Recht, sich schriftlich auf Grundversorgung durch Lieferanten zu berufen. Hierzu sind die gesetzlichen Voraussetzungen zu beachten. Weiterführende Informationen dazu finden Sie in unseren Allgemeinen Bedingungen für die Belieferung mit elektrischer Energie.

#### Entschädigungs- und Erstattungsregelungen:

Es gelten die allgemeinen schadensersatzrechtlichen Vorschriften.

#### Information zur Selbstablesung:

Als Kunde haben Sie die Möglichkeit den Zählerstand selbst abzulesen und dem Netzbetreiber zu melden. Bei einem Auszug aus einer Wohnung, beim Lieferantenwechsel oder bei Energiepreis- und Netztarifänderungen ist dies notwendig, damit Ihnen periodengenau die exakte Energiemenge in Rechnung gestellt wird. Wird der Zählerstand nicht von Ihnen bekannt gegeben, wird dieser vom Netzbetreiber normalerweise geschätzt.

#### Rücktrittsrecht gemäß §11 FAGG:

Bei Fernabsatz- und außerhalb von Geschäftsräumen des Lieferanten geschlossenen Verträgen (Fern- und Auswärtsgeschäfte) mit einem Verbraucher (§ 1 KSchG) hat dieser das Recht, binnen vierzehn Tagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag mittels einer an den Lieferanten gerichteten eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) zu widerrufen.

#### Erläuterungen zur Energierechnung:

Die Lieferung der elektrischen Energie erfolgt durch den Lieferanten Energie Klagenfurt GmbH in der Bilanzgruppe Verbund-Strom. Die Stromverbrauchskosten werden nach den durch den Kunden gewählten Tarifen entsprechend der Bedarfsart - Haushalt und Landwirtschaft - Gewerbe und sonstiger Bedarf - Zusatztarife (z.B. Schwachlasttarif) abgerechnet.

Bitte beachten Sie unsere Datenschutzerklärung. Diese ist unter www.stw.at abrufbar oder kann im ServiceCenter unter +43 463 521-880 angefordert werden.

Energie Klagenfurt GmbH - ein Unternehmen der Stadtwerke Klagenfurt AG

Seite 4 von 4



## Rechnungserklärung Strom

- Adressdaten
  Postzustelladresse der Rechnung
- **Kontaktdaten**Wir sind gerne für Sie da! Kontaktieren Sie uns bei Wünschen, Fragen oder Anregungen.
- Persönliche Rechnungsdaten
  Für Rückfragen halten Sie bitte Ihre Kunden- und Anlagenummer bereit, dies ermöglicht uns Ihre
  Anfrage rasch beantworten zu können. Damit Zahlungen richtig zugeordnet werden können, führen
  Sie bitte bei Überweisungen immer die Zahlungsreferenz im Feld Zahlungsreferenz an. Bitte tragen
  Sie in dieses Feld keine weiteren Daten ein.
- **Anlagenadresse**Das ist die Verbrauchsstelle, für die die Stromrechnung erstellt wurde.
- Abrechnungszeitraum
  Für diesen Zeitraum wurden die Verbrauchsdaten ermittelt und mit dieser Rechnung verrechnet.
- Rechnungsübersicht
  In der Rechnungsübersicht sehen Sie eine Zusammenfassung der auf Seite 2 dargestellten Detailrechnung. Die Summe aus Energie, Netz, Abgaben/Zuschläge sowie 20% Umsatzsteuer ergibt die Gesamtkosten brutto.
- Zahlungen
  Alle eingelangten Zahlungen bzw. Teilzahlungsbeträge bis zum angegebenen Datum wurden für diese Abrechnung berücksichtigt. Danach eingelangte Zahlungen werden der nächsten Abrechnung angerechnet.
- Guthaben bzw. offene Forderungen
  Waren die Gesamtkosten geringer als die vorgeschriebenen Teilzahlungsbeträge, resultiert daraus ein Rechnungsguthaben. Waren die Gesamtkosten größer als die vorgeschriebenen Teilzahlungsbeträge, resultiert daraus eine Restschuld. Abzüglich der tatsächlich geleisteten Zahlungen verbleibt der zu zahlende Betrag.
- Informationen zur Zahlungsweise
  - > Bei bestehendem Abbuchungsauftrag: Hier erhalten Sie die Information über die Abbuchung des Rechnungsbetrages bzw. die Rückzahlung eines Guthabens über den an uns bekannt gegebenen IBAN. Ihr IBAN wird aus Datenschutzgründen nicht vollständig dargestellt.
  - > Bei Bezahlung mittels Zahlschein: In diesem Fall werden Ihnen Ihre neuen Zahlscheine per Post zugesandt, sofern Sie die Rechnung nicht per E-Mail erhalten.
- Neuer monatlicher Teilzahlungsbetrag
  Ihr monatlicher Teilzahlungsbetrag wird mit jeder Rechnung neu errechnet. Für das kommende
  Abrechnungsjahr wird Ihr bisheriger Verbrauch für 365 Tage berechnet.
- Teilzahlungsplan
  Der neue monatliche Teilzahlungsbetrag inkl. USt. ist hier nochmals angeführt und aufgeschlüsselt auf die einzelnen Monate bis zur nächsten Jahresabrechnung. Auch ist das Datum, bis wann der Teilzahlungsbetrag in jedem Monat fällig ist, angeführt. Bitte halten Sie sich bei Ihren Überweisungen an die angegebenen Datumsangaben um Mahnspesen zu vermeiden.
- **Zusatzinformation**In diesem Bereich erhalten Sie von uns nützliche und interessante Zusatzinformationen.



## 13 Verbrauchsübersicht

- 13a Hier ist der Tarif angeführt, der für Ihre Anlage gültig ist.
- Der Zählpunkt bzw. die Zählpunktnummer, für den Ihre Rechnung erstellt wurde, ist hier angeführt. Dies ist der eindeutige Identifikationspunkt im Stromnetz, an dem Sie die Energie beziehen.
- Das Stromnetz wird je nach Spannung in unterschiedliche Netzebenen unterteilt. Die Netzebene, die Ihrer Anlage zuzuordnen ist, sehen Sie an dieser Stelle.
- Der Anschlusswert wird hier angeführt und zeigt für Ihre Anlage die bereitgestellte, maximale Leistung für die Versorgung mit elektrischer Energie an.
- Dies ist die Zählernummer Ihres Stromzählers, dessen Verbrauch hier abgerechnet wird.
- Verbrauchszeitraum (siehe auch Punkt 5)
- Letzter verrechneter Zählerstand
- Zählerstand für die aktuelle Verbrauchsberechnung
- Folgende Möglichkeiten der Zählerstandbekanntgabe gibt es.

#### > Durch den Netzbetreiber:

- >> NB = Netzbetreiber (Ablesung erfolgte durch den Netzbetreiber)
- >> NBE = Netzbetreiber elektronisch (Ablesung erfolgte mittels Fernauslesung durch den Netzbetreiber)
- » BER = Zählerstand errechnet durch den Netzbetreiber

#### > Bei Bekanntgabe durch den Kunden gibt es folgende Möglichkeiten:

- » Fax = Zählerstand per Fax
- >> I = Zählerstand per Internet (über unser Energieportal)
- » M = Zählerstand per E-Mail
- >> Mob = Zählerstand per mobile Zählerstandsmeldung
- $\rightarrow$  P = Zählerstand persönlich (in unserem ServiceCenter)
- » Tel = Zählerstand per Telefon
- » Karte = Zählerstand per Ablesekarte
- Der Umrechnungsfaktor gibt an, ob die Zählerstandsangaben am Zähler 1:1 den Verbrauch ergeben oder ein Umrechnungsfaktor zu berücksichtigen ist.
- Dies ist der Kilowattstundenverbrauch im angeführten Zeitraum, der in dieser Rechnung verrechnet wird.

#### Verbrauch

Der Stromverbrauch ist hier nochmals detaillierter aufgeschlüsselt und zeigt die Veränderungen zur Vorperiode an.

- Hier sehen Sie einen Vergleich des durchschnittlichen Tages-Stromverbrauchs der aktuellen Periode und der Vorperiode.
- Zusätzlich ist die Veränderung zur Vorperiode in Kilowattstunde (kWh) angeführt. Hier sehen Sie, wie viel Strom Sie im Vergleich zur Vorperiode mehr oder weniger verbraucht haben.

#### Energie

Die Energie setzt sich aus den verbrauchsabhängigen Energiekosten und dem Grundpreis zusammen.

- Die Energiekosten sind verbrauchsabhängig. Die verbrauchten Kilowattstunden (kWh) werden mit dem jeweils gültigen Tarif (siehe Punkt 13a) multipliziert. Dies ergibt den Nettopreis der Energiekosten. Mehrere Verrechnungszeiträume werden bei einer Zwischenablesung, einem Zählertausch oder einer Tarifanpassung (sowohl für Netz- als auch Energietarife) per Stichtag angeführt.
- Der Grundpreis Energie ist ein Fixpreis, der taggenau berechnet wird und unabhängig von den verbrauchten Kilowattstunden (kWh) zu entrichten ist.



## 16 Netz

- Wie bei den Energiekosten gibt es auch bei den Netzkosten einen Grundpreis, welcher unabhängig vom Stromverbrauch taggenau abgerechnet wird.
- Der Messpreis deckt die Kosten für die Installation und den Betrieb eines Zählers (Messeinrichtung) ab. Weiters auch für die gesetzlich vorgeschriebene Zählereichung (Zählertausch). Der Messpreis ist von der Zählergröße (Einleiter- oder Mehrleiterzähler) abhängig und wird taggenau berechnet. Dieser Preis wird seitens der E-Control festgelegt. Auch hier ist aufgrund des Verrechnungszeitraumes ersichtlich, ob eine Preisänderung stattgefunden hat.
- Das Netznutzungsentgelt deckt zusammen mit dem Netz-Grundpreis die Kosten des Netzbetreibers für die Errichtung, den Ausbau, die Instandhaltung und den Betrieb des Netzsystems. Er wird von der E-Control festgelegt und wird je verbrauchter Kilowattstunde (kWh) verrechnet.
- Das Netzverlustentgelt dient zur Deckung der Kosten auftretender Netzverluste aufgrund physikalischer Gegebenheiten bei der Übertragung und Verteilung der elektrischen Energie von den Stromerzeugungsanlagen bis zum Endverbraucher. Dieses wird ebenfalls von der E-Control vorgegeben.

## 17 Abgaben/Zuschläge

- Die Elektrizitätsabgabe wird seit 1996 aufgrund eines Bundesgesetzes von der Energie Klagenfurt GmbH beim Kunden eingehoben und direkt an das Finanzamt abgeliefert.
- Die Benützungsabgabe Klagenfurt ist die Gebühr für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes der Stadt Klagenfurt. Diese wird laut Verordnung im Gemeindegebiet Klagenfurt von der Energie Klagenfurt GmbH eingehoben und abgeführt.
- Die Ökostromförderbeiträge und Ökostrompauschale sind gesetzlich vorgeschriebene Tarife zur Förderung von Ökostrom-Anlagen (Windkraft-, Biomasse-, Photovoltaikanlagen etc.) sowie mittlerer Wasserkraftanlagen. Diese Tarife sind im Ökostromgesetz festgesetzt und werden von uns ebenfalls abgeführt.
- Die KWK-Pauschale ist ebenfalls gesetzlich vorgeschrieben und ist von allen Endverbrauchern zu leisten. Diese Kosten werden von der Energie Klagenfurt GmbH abgeführt. Die KWK-Pauschale wird zur Förderung von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK-Anlagen) eingehoben.

## Stromkennzeichnung

Die Stromkennzeichnung dient dazu, Ihnen den Nachweis zu erbringen, woher die an Ihre Anlage gelieferte Energie stammt (z.B. Wasserkraft, Kohle, Windenergie usw.). Weiters wird angeführt, wie viel  $CO_2$  bei der Stromerzeugung entstanden ist. Übrigens: Wir liefern saubere Energie OHNE Atomstrom, d.h. die Energie Klagenfurt GmbH ist zu 100% atomstromfrei!

#### Kontaktdaten

Hier finden Sie nochmals die Kontaktdaten zu unserem ServiceCenter.

- Auf diesen Seiten Ihrer Rechnung finden Sie die wichtigsten gesetzlichen Kundeninformationen aus dem Elektrizitätswirtschafts- und Organisationsgesetz.
- Auf diesen Seiten Ihrer Rechnung finden Sie die wichtigsten gesetzlichen Kundeninformationen aus dem Elektrizitätswirtschafts- und Organisationsgesetz.